

Limburger Anzeiger

Gleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Ersteinst täglich

mit Ausnahme des Sonntags und Feiertags
zu jeder Woche eine Beilage
Sonntags- und Feiertagsbeilage je nach Umständen
Wochenausgaben um die Postämter

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
J. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einzelnummern 15 Pf.
die Beilagen werden separat oder deren Raum.
Reklamen die 11 mm breite Zeile 35 Pf.
Nachdruck wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 63.

Verlagspreis-Aufschlag Nr. 47

Donnerstag, den 15. März 1917.

Verlagspreis-Aufschlag Nr. 82.

80. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Terminkalender.

Der Termin zur Erledigung der Verfügung vom 3. März
Nr. 2. — Kreisblatt Nr. 59 — betreffend Heran-
führung Hilfsdienstpflichtiger für die Landwirtschaft, Forst-
wirtschaft und Holzhauerei, läuft heute ab.

Bekanntmachung

Nr. L. 400/1. 17. R. R. A.

betreffend Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von Treibriemen.

Vom 15. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des
Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach
allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind,
Zu widerhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen
§ 6*) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung
Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019)
in Verbindung mit den Ergänzungs-Bekanntmachungen
vom 9. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 und vom
September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 645,
S. 1019) und jede Zuwiderhandlung
nach § 5**) der Bekanntmachung über
Bestandsaufnahmen vom 2. Februar 1915, 3. September
1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549,
S. 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Han-
delsbetriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung
unverlässiger Personen vom Handel vom 23. September
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagert werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen — und
ohne Rücksicht darauf, ob sie gebraucht oder ungebraucht
— alle unter Verwendung von Leder, Gummi, auch
Kunstgummi, Balata, Guttapercha, Baumwolle, Kunst-
wolle, Wolle, Kunstwolle, Kamelhaar, Mohr, Alpaka,
Seide und sonstigen Haaren, europäischem und außereuropäi-
chem Hanf, Flachs, Jute oder anderen Pflanzenfasern her-
gestellten Treibriemen.

Als Treibriemen im Sinne dieser Bekanntmachung gelten
Rallhammertreihen, Transportbänder, Elevatorgurte,
lederne Rund- und Kordellseile.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände
sind hierdurch beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme
Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen
unzulässig ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie
unzulässig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Ver-
fügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder
Zwangsvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geld-
strafe bis zu 10 000 Mark wird, sofern nicht nach den allge-
meinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand be-
seitigt, beschädigt oder zerstört, verwendet, ver-
kauft oder sonst in anderer Weise dem Eigentümer oder
Erwerbsbesitzer über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegen-
stände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zu-
widerhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen
Zu widerhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten
Weise erteilt oder unrichtig oder unvollständige An-
kündigung macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können
die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu
führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er
auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der
geforderten Weise erteilt oder unrichtig oder unvollständige An-
kündigung macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark
oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Mo-
naten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die
vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unter-

alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die auf Grund
der nachfolgenden Anordnungen oder mit Zustimmung der
Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegs-
ministeriums erfolgen.

§ 3.

Verwendungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen zu ihrem bestimmungs-
gemäßen Zweck die bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung
in Gebrauch befindlichen beschlagnahmten Gegenstände im
bisherigen Betriebe weiterverwendet oder verändert werden.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände, die bei Inkraft-
treten dieser Bekanntmachung sich nicht in Gebrauch befinden,
dürfen von ihrem Besitzer zum Ersatz von Treibriemen, die
sich bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in seinem Be-
triebe in Gebrauch befinden, in Gebrauch genommen und ver-
wendet werden, jedoch unter der Bedingung, daß der Besitzer
dies bis zum 5. des darauf folgenden Kalendermonats der
Riemen-Freigabestelle, Abt. Beschlagnahme, Berlin W 35,
Potsdamer Straße 122a/b, durch eingeschriebenen Brief
meldet.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Ver-
äußerung derjenigen beschlagnahmten Treibriemen, die sich bei
Inkrafttreten der Bekanntmachung im Besitz eines Händlers
oder Verbrauchers befinden, an die Kriegsleder-Altien-
gesellschaft, Berlin W 9, Budapester Straße 10-12 zulässig;
von derartigen Verläufen ist der Riemen-Freigabe-Stelle,
Abt. Beschlagnahme, unverzüglich Mitteilung zu machen.

Im übrigen dürfen Verbraucher und Händler, die nicht
Hersteller von Treibriemen sind, die von der Bekannt-
machung betroffenen Treibriemen trotz der Beschlagnahme
veräußern und liefern, wenn der Erwerber von der Riemen-
Freigabestelle einen auf ihn ausgestellten Bezugsschein er-
halten und der Veräußerer diesen Schein der Riemen-Frei-
gabe-Stelle, Abt. Beschlagnahme, behufs Vermerks des Ver-
kaufs vorgelegt hat. Diese Bezugsscheine sind sodann vom
Veräußerer geordnet aufzubewahren.

Treibriemen, die sich im Besitz eines Herstellers von
Treibriemen befinden, dürfen nach näherer Bestimmung der
Riemen-Freigabe-Stelle veräußert und geliefert werden.

§ 5.

Abfälle von beschlagnahmten Treibriemen.

Die Abfälle aus den durch diese Bekanntmachung be-
schlagnahmten Treibriemen dürfen trotz der Anordnungen
der Bekanntmachung Ch. II. 883/7. 16. R. R. A., betreffend
Hochpreise und Beschlagnahme von Leder vom 8. August
1916 und der Bekanntmachung W. IV. 900/4. 16. R. R. A.
vom 16. Mai 1916, betreffend Beschlagnahme und Bestands-
aufnahme von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art
zur Wiederherstellung und Ausbesserung von Treibriemen
in eigenen Betrieben verwandt werden.

Die Veräußerung der Abfälle aus beschlagnahmten Leder-
treibriemen ist nur an die Erschöhlen-Gesellschaft m. b. H.,
Berlin SW 48, Wilhelmstraße 8, die Veräußerung von
Abfällen aus beschlagnahmten Gummi-, Balata- oder Gutta-
percha-Treibriemen nur an die Kaufschulabrechnungstelle
Berlin W 8, Jägerstraße 9, zulässig. Die Veräußerung von
Abfällen aus beschlagnahmten Treibriemen aus tierischen
oder pflanzlichen Spinnstoffen ist durch die Bestimmung der
Bekanntmachung W. IV. 900/4. 16. R. R. A., betreffend
Beschlagnahme von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller
Art vom 16. Mai 1916, geregelt.

§ 6.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände
(§ 1) unterliegen nach Maßgabe der nachstehenden Anord-
nungen einer Meldepflicht.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche meldepflichtige Treibriemen (§§
1, 6) im Gewerbsbetrieb haben oder aus Anlaß ihres
Handelsbetriebes oder des Erwerbes wegen kaufen
oder verkaufen;
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche
Treibriemen erzeugt oder verarbeitet werden;
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und
Verbände.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage
aber schon abgeordneten Vorräte sind nur vom Empfänger
zu melden.

§ 8.

Stichtag und Meldefrist.

Die Meldung ist über die beim Beginn des 15. März
1917 vorhandenen meldepflichtigen Gegenstände bis zum 15.
April 1917 zu erstatten. Für Betriebe, welche mehr als
300 Treibriemen in Benutzung haben, läuft diese Frist bis
zum 30. April 1917.

Die Meldungen sind an die Riemen-Freigabe-Stelle,
Abt. Beschlagnahme, Berlin W 35, Potsdamer Straße
122a/b zu richten.

§ 9.

Meldescheine.

Die Meldungen haben auf den amtlichen Meldescheinen
zu erfolgen, die bei der Riemen-Freigabe-Stelle, Abt. Be-
schlagnahme, Berlin W 35, Potsdamer Straße 122a/b, an-
zufordern sind.

Die Anforderung der Meldescheine soll auf einer Post-
karte (nicht Brief) erfolgen, die nichts anderes enthalten soll
als:

1. kurze Anforderung des oder der gewünschten Melde-
scheine;
2. Art des Betriebes;
3. Angabe, ob der Meldepflichtige die meldepflichtigen
Gegenstände
a) selbst erzeugt (Meldeschein Bordr. A);
b) als Händler vertreibt (Meldeschein Bordr. A);
c) im eigenen Betriebe verwendet (Meldeschein
Bordr. B);
4. deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und bei
Firmen mit Firmenstempel.

Für getrennte Betriebe oder Lagerstellen sind besondere
Meldescheine einzusenden.

Andere Mitteilungen dürfen bei Einreichung der Melde-
scheine demselben Briefumschlag nicht beigelegt werden.

Die Meldescheine sind ordnungsgemäß postfrei zu machen
und haben auf den Briefumschlägen den Vermerk zu tragen:
„Treibriemen-Meldeschein“. Eine zweite Ausfertigung (Ab-
schrift, Durchschlag, Kopie) ist von dem Meldenden bei seinen
Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 10.

Lagerbuchführung.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus
dem jede Veränderung der Vorratsmengen an meldepflich-
tigen Gegenständen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.
Soweit der Meldepflichtige bereits ein detailliertes Lager-
buch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Beauftragten Beamten der Polizei- oder Militärbehörden
ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Be-
stätigung der Lagerräume zu gestatten, in denen melde-
pflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 11.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Anordnungen dieser Bekannt-
machung sind:

1. Papierriemen, die nicht mehr als 10 v. H. der im
§ 1 aufgeführten Faserstoffe enthalten;
2. solche im § 1 bezeichneten Gegenstände, deren Ge-
sammenge bei ein und demselben Besitzer bei In-
krafttreten dieser Bekanntmachung nicht mehr als 5 kg
beträgt.

§ 12.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung
betreffen, sind an die Riemen-Freigabe-Stelle, Abt. Be-
schlagnahme, Berlin W 35, Potsdamer Straße 122a/b, zu
richten.

§ 13.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. März 1917 in
Kraft.

Frankfurt (Main), den 15. März 1917.

Stellv. Generalkommando.
des 18. Reservekorps

Betrifft: Holzabfuhr.

Das Kriegsamt teilt unter erneuter Hinweis auf die
außerordentliche Dringlichkeit der Holzabfuhr im Heeresin-
teresse mit, daß in letzter Zeit trotz aller getroffenen Maß-
nahmen ein bedrohlicher Rückgang der Holzabfuhr einge-
treten ist.

Das stellv. Generalkommando sieht sich daher wiederholt
veranlaßt, an die unteren Verwaltungsbehörden das dring-
liche Ersuchen zu richten, mit allen Mitteln für eine Stei-
gerung der Holzabfuhr Sorge zu tragen.

Insofern es irgend mit der Frühjahrsbestellung zu ver-
einbaren ist, muß nachdrücklich darauf hingewirkt werden,
daß die Pferdebesitzer ihre Gespanne in den Dienst der Holz-
abfuhr stellen. Die Handhabe zur Heranziehung von Be-
sitzen, welche mindestens zwei Pferde haben, bietet die Ver-
ordnung des Herrn Kommandierenden Generals, R. A. Abt.
III. Tsg. Nr. 716/408 vom 24. 1. 17., wonach solche
Fahrwerksbesitzer auf Anforderung der Ortspolizeibehörde ver-
pflichtet sind, für von dieser bezeichnete Geschäfte oder Ver-
sorgung — gleichgültig, wo letztere ihren Sitz haben, bezw.
wohnen — Holz aus den benachbarten Wäldern anzufahren.

Unverzügliche Anweisung der unterstellten Ortspolizei-
behörden ist geboten.

Außerdem ist halbmonatlich, jeweils bis zum 1. bezw.
15., erstmalig für die zweite Februarhälfte, die Zahl der
in der Holzabfuhr tätigen landwirtschaftlichen Gespanne
und der dabei geleisteten Gespanntagewerke einzuberichten.

Da das Material an das Kriegsamt weiter gereicht werden muß, ist rechtzeitige Berichterstattung dringend erwünscht.
Frankfurt a. M., den 21. Februar 1917.

Stellv. Generalkommando
18. Armeekorps.

Abt. Ia. VII. Tgb. Nr. 3115.

Die Herren Bürgermeister des Kreises
werden ersucht, entsprechend der vorstehenden Anordnung zu verfahren und mit bis zum 14. jeden Monats, zum erstenmal zum 16. d. Mts., pünktlich zu berichten, wieviel landwirtschaftliche Gespanne und mit wieviel Pferden in der Rugholzabfuhr tätig waren und an wieviel Tagen Rugholz abgefahren wurde.
Fehlangeige ist erforderlich.
Limburg, den 13. März 1917.
P. 594.

Biehleuchenzollrechtliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden folgendes bestimmt:
Nachdem im Gebiete des Distriktes der Ballottiner in Limburg durch das Gutachten des Herrn Kreisierarztes die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird hiermit die Gefährdung über das verseuchte Gebiet verhängt.

Davon ist die Ausfuhr von Klauenvieh aus dem genannten Gebiet sowie die Einfuhr von solchem Vieh in letzteres verboten.

Zum Verhinderung gegen dieses Verbot werden nach § 76 a. a. O. mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit entsprechender Haft bestraft, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist.
Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Limburg, den 14. März 1917.

P. 617

Der Landrat.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises,
welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 13. v. Mts., Tgb. P. Nr. 290, Kreisblatt Nr. 90 — betreffend Berstempung der Jagdpachtverzeichnisse, noch im Rückstande sind, werden an umgehende Berichterstattung erinnert.
Limburg, den 13. März 1917.

Der Landrat.

Desinfektionswesen.

Für die Dauer der Abwesenheit des zum Heeresdienst eingezogenen Desinfektors Sebus in Limburg ist der Desinfektor Daum in Dorchheim mit der Ausführung amtlicher Desinfektionen in den Gemeinden des Kreises Limburg betraut worden.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, g. H. Herrn Daum in Anspruch zu nehmen.
Limburg, den 14. März 1917.

Der Landrat.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises,
die mit der Einsegnung der Bultensprünge, Eberbeck und Boderegister für das Jahr 1916 noch im Rückstande sind, werden an umgehende Einsegnung erinnert.
Limburg, den 13. März 1917.

R. A.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises,
die mit der Erledigung meiner Ueberdruck-Verfügung vom 22. v. Mts., R. A. 295, betr. Einreichung der Nachweisung der zur Arbeitsleistung beurlaubten Mannschaften noch im Rückstande sind, werden an umgehende Erledigung erinnert.
Fehlangeige ist erforderlich.
Limburg, den 14. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Reinigung des Saatgutes.

Voraussetzung für eine gute Ernte ist vor allen Dingen, daß ein durch und durch gereinigtes Saatgut zur Ausaat gelangt. Die Reinigung des Saatgutes wird den Landwirten durch die in vielen Gemeinden vorhandenen Saatgutreinigungsmaschinen (Trieur) sehr erleichtert.

Die Herren Bürgermeister des Kreises sowie die Wirtschaftsausschüsse ersuche ich daher dringend, sofort die Landwirte in ihrer Gemeinde aufzufordern, ihr demnächst zur Ausaat gelangendes Getreide, Hafer und Gerste, soweit dies bis jetzt noch nicht geschehen sein sollte, gehörig mit der Saatgutreinigungsmaschine zu reinigen. Sollte das Saatgut

überaus viel Unkraut und schlechte Körner aufweisen, so ist vorher eine Reinigung durch die Reigmühle erforderlich. Ich nehme an, daß die Saatgutreinigungsmaschinen überall in Stand gesetzt sind, andernfalls ersuche ich den Wirtschaftsausschuss, sofort die Instandsetzung zu veranlassen und einen bestimmten Zeitpunkt festzusetzen, bis zu dem die Reinigung des Saatgutes erfolgt sein muß. Denjenigen Landwirten, in deren Gemeinde Reinigungsmaschinen nicht vorhanden sind, und die auch keine Gelegenheit haben, das Saatgut in der Nachbargemeinde zu reinigen, wird mit den Reinigungsmaschinen von den anderen Gemeinden ausgeholfen.

Die Herren Vorsitzenden der Wirtschaftsausschüsse, in deren Gemeinden Reinigungsmaschinen vorhanden sind, er-

Heute

beginnt für uns Daheimgebliebenen von neuem
die Möglichkeit, unsern Brüdern und Söhnen
im Felde zu helfen und das siegreiche Ende
des Krieges zu beschleunigen!

Verwandelt Euer Geld in U-Boote,

in Stacheldrabt, in Geschütze und Granaten,
in Maschinengewehre und Patronen,
und Ihr erhaltet dadurch das
Leben unsrer Helden
an der Front!

Es gilt, unsern Feinden
durch das Anleihe-Ergebnis zu beweisen,
daß Deutschlands wirtschaftliche Kraft ungeschwächt ist,
damit sie den Mut und die Hoffnung verlieren,
uns jemals niederzwingen
zu können!

Leihe jeder, soviel er kann, dem Vaterlande, jeder nach
seinen Kräften: der Reiche viel, der Ärmere
weniger, fehlen darf keiner!
Auf zur Zeichnung der
6. Kriegaanleihe!

suche ich bestimmt bis zum 20. d. Mts. dem Kreisausschuss mitzuteilen, daß die Reinigung des Saatgutes bei sämtlichen Landwirten erfolgt ist und daß die Reinigungsmaschine zur Abgabe an andere Gemeinden zur Verfügung steht.

Kerner ist auf den Wechsel von Saatgut besonderer Wert zu legen. Falls nicht ein Austausch des Saatgutes mit Nachbargemeinden möglich ist, so ist doch ein Austausch innerhalb der Gemeinde unter den einzelnen Landwirten dringend zu empfehlen. Die Wirtschaftsausschüsse ersuche

ich, auch diesem Punkt besondere Aufmerksamkeit zu widmen und die nötigen Anordnungen zu treffen, damit eine gute Ernte erzielt wird.

Limburg, den 14. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nichtamtlicher Teil.

Der Tauchbootkrieg.

Neue Erfolge: 48 150 Tonnen versenkt.

Kreuzer und eine Tauchbootfalle vernichtet.

Berlin, 14. März. (W. T. B. Amtlich.)

Dings sind von unseren Unterseebooten 17 Dampfer, 2 Segler und 3 Fischdampfer von insgesamt 2 Bruttoregistertonnen versenkt worden. Eines der Unterseeboote hat außerdem einen feindlichen Kreuzer mit drei schrägen Echnsteinen und ein als Tauchbootfalle eingerichtetes Spezialschiff „A 27“ vernichtet. Von letzterem wurde ein Leutnant, ein Oberleutnant und vier Mann gefangen genommen, darunter ein verwundeter.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

„Vermißt.“

Haag, 14. März. (Jf.) Nach Berichten der Blätter werden bei London folgende Schiffe, die in der Nacht vom 21. Oktober bis 18. Januar abgefahren sind, vermißt angegehen: Das englische Dampfschiff „Titanic“ (3028 Tonnen), befrachtet mit Steintohlen, das englische Schiff „Giant“, befrachtet mit Porzellan, das englische Schiff „Pacific“ (2241 Tonnen) beladen mit das englische Schiff „Planus“ (542 Tonnen), beladen mit Kohlen. Ueberfällig ist das englische Dampfschiff „Michael“.

Wiederaufnahme der schwedisch-holländischen Schifffahrt?

Stockholm, 13. März. „Stockholms Dagbladet“ führt aus Helsingborg, daß man dort plane, die Schifffahrt zwischen Schweden und Holland wieder auf zu nehmen.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 14. März. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Armentieres wurden englische Abteilungen durch Feuer verjagt.

Im Ancre-Gebiet griffen die Engländer nach ohne Artillerievorbereitung zwischen Ailet le Petit und Villers, nachts nach starkem Feuer beiderseits von Seiten der Franzosen, an; sie wurden verlustreich abgewiesen und liegen Tausende in unserer Hand.

In der Champagne dauerten die Kämpfe südlich von Reims mit wechselndem Erfolge an. Auf dem Oise-Maas-Schifferten Vorstöße der Franzosen bei St. Eloi. Einer unserer Flugposten wurde zurückgedrängt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Lebhafte Vorfeldtätigkeit an mehreren Stellen der Ostsee und Dnjestr.

An der Karajowla stürmten unsere Stoßtrupps die russische Stellung, zerstörten ausgebreitete Minenfelder und töteten mit zwei Offizieren und 256 Mann abgefangenen und mehreren Maschinengewehren und Minenminen als Beute zurüd.

Bahnhof Radziwillow, nordöstlich von Brodn, wurde ausgiebig mit Bomben beworfen.

Von der

Front des Generalobersten Erzherzog Josef

und der

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Raden

ist nichts besonderes zu melden.

Die Herrin von Retzbach.

Roman von H. Courths-Mahler.

53)

(Nachdruck verboten.)

Frau von Langendorf, nicht tapfer, wenn ihr auch die Augen feucht wurden.

Christa forderte ihren Verlobten auf, mit ihr ins Freie zu gehen, damit sein Kopfweh sich vollends verliere.

„Wir gehen in den Obstgarten, Hans.“ schlug sie vor.

Hans kamte den großen Obstgarten, der sich weit hinter dem Herrenhause hingog, sehr genau. Er wußte, daß es dort laubige verdeckte Lauben gab, die Christa sehr bevorzugte.

Ihm war natürlich gar nicht nach einem zärtlichen Kosestündchen mit ihr zumute, aber da mußte er doch mitgehen.

Christa respektierte zum Glück sein Kopfweh und begnügte sich damit, Hand in Hand neben ihm zu sitzen und ihren Kopf an seine Schulter zu lehnen. Er ließ sich das gefallen und drückte ihr zuweilen zärtlich die Hand. Damit war sie zufrieden. Er behauptete, die Ruhe tue ihm gut. So störte sie ihn wenig mit ihrem zärtlichen Geplauder und ahnte nicht, daß seine Gedanken fieberhaft arbeiteten, um eine Möglichkeit zu erkennen, wie er ein ungestörtes Alleinsein mit Anne-Rose von Billach herbeiführen konnte. Und über diese Möglichkeit und über das, was er Anne-Rose sagen wollte, grübelte er unausgesetzt bis zum nächsten Tage.

Es war nachmittags in der vierten Stunde, als der Landauer aus Retzbach mit seinen Insassen in Langendorf eintraf. Hans Rathenow stand am Fenster und schaute ihm zu.

Seine Augen bekamen einen seltsamen Ausdruck, als er sah, daß Lotbar mit liebevoller Sorgfalt Anne-Rose aus dem Wagen half.

Nun hatten auch die anderen den ankommenden Besuch empfängt, und Herr von Langendorf zog erfreut seine Frau mit sich hinaus. Hans und Christa folgten. Es gab nun gleich vor dem Hause eine herzliche Begrüßung. Herr von Langendorf machte seine Damen mit den Herrschaften bekannt und brachte gleich einen zwanglosen herzlichen Ton auf.

Anne-Rose stand einen Augenblick vor Christa und sah ihr ins Gesicht. Hans Rathenow beobachtete sie mit brennendem Blicken. Er sah ein leises Zucken um Anne-Roses weichen Mund und deutete das zu seinen Gunsten. Anne-Rose war aber nur von tiefem Mitleid befeelt, als sie in die dunklen, zärtlichen Augen Christas blickte. Schnell und impulsiv streckte sie ihr die Hand entgegen.

„Ich habe schon viel von Ihnen gehört, Fräulein von Langendorf, es freut mich, Sie kennen zu lernen.“

Christa ergriff herzlich ihre Hand und sah bewundernd und ohne Reiz in das schöne Mädchen Gesicht.

„Ich freue mich auch, und ich hoffe, wir werden gute Freundinnen, wie unsere Väter gute Freunde sind. Bitte, nennen Sie mich Christa und gekannt Sie mir, Sie auch beim Vornamen zu nennen. Auf dem Lande nimmt man es mit den strengen Formen nicht so genau.“

„Von dieser Erlaubnis mache ich gern Gebrauch, liebe Christa, Sie sind sehr liebenswürdig.“

„O, Sie sind mir ja auch keine Fremde mehr, liebe Anne-Rose. Papa erzählte uns von Ihnen und da erfuh ich auch, daß mein Verlobter zuweilen in Ihrem Hause verkehrt hat. Zufällig hatten wir vorher nie darüber gesprochen, nicht Hans?“

Sie legte ihre Hand in den Arm ihres Verlobten, der inzwischen die anderen Herrschaften begrüßt hatte und zog ihn an ihre Seite.

Hans stand mit gemischten Gefühlen vor den beiden jungen Damen, während er einige belanglose Reden taufchte. Sein Blick ruhte dabei mit so flehendem Ausdruck auf Anne-Roses Gesicht, daß diese ihre Unruhe kaum verbergen konnte. Er trostete in seinem Innern über diese Unruhe, und ahnte nicht, daß Anne-Rose nur deshalb erregt war, weil sie fürchtete, Christa könnte den Ausdruck seiner Augen bemerken. Unwillkürlich sah sie sich wie hilflos nach Lotbar um. Und da trat er auch schon an ihre Seite, so ruhig und selbstverständlich, als sei das sein berechtigter Platz.

Es war kein sehr freundschaftlicher Blick, den die beiden Herren tauschten. Wie scharfe Klängen zuckte es herüber und hinüber.

Man nahm auf der mit rot- und weißgestreiften Zelten bespannten Veranda Platz. Die lebhafteste Unterhaltung

den Blicken. Er sah ein leises Zucken um Anne-Roses weichen Mund und deutete das zu seinen Gunsten. Anne-Rose war aber nur von tiefem Mitleid befeelt, als sie in die dunklen, zärtlichen Augen Christas blickte. Schnell und impulsiv streckte sie ihr die Hand entgegen.

„Ich habe schon viel von Ihnen gehört, Fräulein von Langendorf, es freut mich, Sie kennen zu lernen.“

Christa ergriff herzlich ihre Hand und sah bewundernd und ohne Reiz in das schöne Mädchen Gesicht.

„Ich freue mich auch, und ich hoffe, wir werden gute Freundinnen, wie unsere Väter gute Freunde sind. Bitte, nennen Sie mich Christa und gekannt Sie mir, Sie auch beim Vornamen zu nennen. Auf dem Lande nimmt man es mit den strengen Formen nicht so genau.“

„Von dieser Erlaubnis mache ich gern Gebrauch, liebe Christa, Sie sind sehr liebenswürdig.“

„O, Sie sind mir ja auch keine Fremde mehr, liebe Anne-Rose. Papa erzählte uns von Ihnen und da erfuh ich auch, daß mein Verlobter zuweilen in Ihrem Hause verkehrt hat. Zufällig hatten wir vorher nie darüber gesprochen, nicht Hans?“

Sie legte ihre Hand in den Arm ihres Verlobten, der inzwischen die anderen Herrschaften begrüßt hatte und zog ihn an ihre Seite.

Hans stand mit gemischten Gefühlen vor den beiden jungen Damen, während er einige belanglose Reden taufchte. Sein Blick ruhte dabei mit so flehendem Ausdruck auf Anne-Roses Gesicht, daß diese ihre Unruhe kaum verbergen konnte. Er trostete in seinem Innern über diese Unruhe, und ahnte nicht, daß Anne-Rose nur deshalb erregt war, weil sie fürchtete, Christa könnte den Ausdruck seiner Augen bemerken. Unwillkürlich sah sie sich wie hilflos nach Lotbar um. Und da trat er auch schon an ihre Seite, so ruhig und selbstverständlich, als sei das sein berechtigter Platz.

Es war kein sehr freundschaftlicher Blick, den die beiden Herren tauschten. Wie scharfe Klängen zuckte es herüber und hinüber.

Man nahm auf der mit rot- und weißgestreiften Zelten bespannten Veranda Platz. Die lebhafteste Unterhaltung

war sofort im Gang. Natürlich wurde das Erbschaftsgut zuerst von allen Seiten besprochen. Den Billachs herzoglich gratuliert und man begrüßte sich als künftige Eltern. Frau von Langendorf und Tante Zettchen immines Gefallen aneinander, ebenso Anne-Rose und Christa. Auch die beiden alten Herren waren gleich wieder im Wasser. Nur Hans und Lotbar schienen heute nicht Berührungspunkte zu finden — sie schwiegen sich an.

Das fiel Herrn von Langendorf auf. Er wandte sich Lotbar und drückte ihm sein Bedauern aus, daß er die Erbschaft leer ausgegangen sei. Lotbar antwortete sehr launisch auf diese teilnehmenden Worte, so daß ihm wohl anmerken konnte, daß er nicht sonderlich entsetzt war.

„Nächst du wohl, mein Sohn, du hast dich umgekehrt, es hat Lotbar Retzbach nicht aus seinem Gleichmut gebracht, daß er bei der Erbschaftsteilung ausgegangen ist.“

Alle sahen nach den beiden Freunden hinüber. Herr von Langendorf fuhr, zu Lotbar gewendet, fort:

„Sie hätten Hans gestern sehen sollen, lieber entsetzlicher Sie die formlose Anrede, aber Sie sind ein Jugendfreundes Sohn, also Hans war fassungslos erschrocken, als wir erfuhren, daß Walte Ihrer nicht gedacht, und dies kleine blonde Fräulein Retzbach und den Rammon geerbt hat. Wie vor den Kopf geschlagen, er ausgelesen und es ist ihm ganz elend geworden. freut mich sehr, daß Sie so gute Freunde sind.“

Lotbar sah bei diesen Worten erst flüchtig zu hinüber, dem das Blut in die Stirne stieg. Dann seine Augen zu Anne-Rose. Sie hatte diese Worte gehört, und sie mußte, gleich ihm, wissen, daß nicht die von seiner Enterbung, sondern die von ihrer reichen Erbin Hans Rathenow so erschüttert hatte. Was mochte in ihr vorgehen?

(Fortsetzung folgt)

Mazedonische Front.

Mehrere französische Vortöße zwischen Ohrida- und Prespa-See blieben erfolglos; auch starke feindliche Angriffe nördlich und nördlich von Monastir schlugen fehl. In beiden Stellen erlitt der Gegner erhebliche Verluste.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 14. März. Abends. (W.L.B. Amtlich.)

Im Westen bei regnerischem Wetter ruhiger Tag.

Im Osten lebhaftere Artillerietätigkeit bei Brzegany.

Neue Ententeangriffe beiderseits des Prespa-Sees (Scheitern).

Der Bruch mit Amerika

Bernstorff wieder daheim.

Berlin, 13. März. Der bisherige deutsche Botschafter in den Vereinigten Staaten, Graf Bernstorff, und sein Adjutant, Graf von Helldorf, trafen heute abend 8,25 Uhr auf dem Zittiner Bahnhof ein.

Eine nüchterne amerikanische Stimme.

New York, 11. März. (Privattelegr. der „Frankf. Ztg.“) Das angesehenste amerikanische Finanzblatt, die „Financial Chronicle“, warnt davor, Deutschland gegenüber den letzten Schritt zu tun, ohne ihn reiflich überlegt zu haben. 65 Prozent des amerikanischen Seehandels werde unter fremde Flagge befördert. Deshalb seien die Amerikaner kein Gegner der Vereinigten Staaten sollten sich nochmals überlegen, ob der Versuch gerechtfertigt sei, ihren Anspruch, daß keine abgeschlossene Zonen geöffnet würden, durch einen Krieg durchzusetzen. Das „Chronicle“ fragt: „Darf unter dem Vorwand, um mit Entschiedenheit auf der Freiheit der Meere zu bestehen, der einen Blockade bewaffneten Widerstand leisten zu dürfen, der anderen nicht? Sollen wir für ein bloßes Prinzip in den Krieg ziehen?“ Die Standard Oil Gesellschaft, die meint das Blatt habe recht gehandelt, als sie ihre Erzeugnisse der ganzen Welt anbot, aber verlangte, die Käufer sollten herabkommen, sie zu holen.

New York, 14. März. (Hf.) Die „Evening Post“ schreibt, die amerikanische Regierung fordere die Beobachtung des deutsch-amerikanischen Vertrages von 1828.

Eine belgische Bittte an Kaiser Wilhelm.

Berlin, 14. März. (W.L.B.) Rühmliche Belgier verschiedener Parteirichtungen wandten sich kürzlich an den Kaiser mit der Bitte, der zwangsweisen Verschickung belgischer Arbeiter nach Deutschland Einhalt zu tun und die dortigen abgeführten Belgier in ihre Heimat zurückzubringen. Den Unterzeichnern der Immigrationsliste wurde nunmehr eröffnet: Seine Majestät ließen die vorgebrachten Wünsche durch den Generalgouverneur und die sonst zuständigen Stellen einer eingehenden Prüfung unterziehen und beschließen sich schließlich die endgültige Entscheidung bis zum Ablauf der Prüfung vor. Inzwischen aber trafen Se. Majestät eine Anordnung dahin, daß die zu Unrecht als arbeitslos nach Deutschland übergeführten Personen, soweit noch nicht abgeführt, unverzüglich nach Belgien zurückkehren könnten und daß die Zwangsverpflichtungen arbeitsloser Belgier nach Deutschland bis auf weiteres eingestellt wären.

Gefangenenaustausch mit England.

Die Durchführung des uneingeschränkten Unterseebootkrieges und die dadurch hervorgerufene Einstellung oder Beschränkung des Dampferverkehrs zwischen Holland und England wird auf den Austausch deutscher Kriegs- und Zivilgefangener aus England leider nicht ohne Einfluß sein. Jede sich bietende Gelegenheit wird aber benutzt werden, um den weiteren Austausch zu ermöglichen. Die englische Regierung ist bereit, verständigt, daß die Transporte der gegenseitigen Austauschgefangenen durch das Sperrgebiet auf den freigegebenen holländischen Raddampfern von Southwold nach Wylkingen und umgekehrt oder außerhalb der den Lazarettzonen gesperrten Zone mit Lazarettschiffen nach Frankreich, Schweiz und umgekehrt bewirkt werden können.

Zwangsarbeitspflicht in der Landwirtschaft in Rußland.

Stockholm, 14. März. Nach „Kultija Wiedomosti“ plant die russische Regierung die Einführung der Zwangsarbeitspflicht der gesamten Bevölkerung in der Landwirtschaft.

Italienische Darstellung der russischen Hungerrevolte.

Röln, 14. März. Die „Röln. Ztg.“ meldet von der italienischen Grenze: Petersburger Berichte der Railänder über die russische Hungersnot, daß in den russischen Städten die wirtschaftliche Krise sehr stark sei, und daß Arbeiterunruhen wegen des Brotmangels am 9. und 10. März stattgefunden hätten. Andererseits bemühen sich die nach Rom zurückgekehrten italienischen Vertreter an der Botschaftskonferenz in Petersburg, die Gerüchte über die Möglichkeit eines russischen Sonderfriedens zu bekämpfen. Die wirtschaftliche Schwierigkeit des Landes vergrößerte die Tätigkeit der Russen. Rußland sei aber entschlossen, den Krieg bis zum Siege fortzuführen.

Die Friedensbewegung in Italien.

Vugano, 14. März. Die gerühmte Einigkeit aller Arbeitsparteien der italienischen Kammer erfährt eine seltene Beleuchtung durch die Nebenunterschiede des Beschlusses, der eine stärkere Bekämpfung der Friedenspropaganda fordert und von jetzt ab Abgeordneten, darunter hervorragenden Anhängern Salandras, eingebracht worden sei. Einige Minister äußerten ihren Argwohn, daß Salandra hinter diese, weshalb die solchen Argwohn nährenden Unterstellungen zurückgezogen wurden. Die Abordnung versicherte schließlich, daß keine Opposition beabsichtigt sei.

Italiens frasse Unaufrichtigkeit.

Wien, 14. März. Die Wiener „Politische Korrespondenz“ heißt, daß die Behauptungen italienischer Zeitungen, Österreich wolle Italien 1908 nach dem Erdbeben in Sizilien und Calabrien überfallen, eine Verdächtigung und frasse Unaufrichtigkeit sei. Damals fanden in Vesterreich große Sammlungen statt, und eine eigene Expedition der Wiener Rettungsgesellschaft ging nach Messina ab.

Vordauer des italienisch-serbischen Gegensatzes.

Wien, 14. März. Nach Informationen der „Politischen Korrespondenz“ erregt die Agitation zugunsten der großserbischen Ansprüche in Italien Mißtrauen und Unwillen. Einmal verlangte als Voraussetzung der freundschaftlichen Beziehungen Italiens von Bosnien bindende Verpflichtung der Ein-

stellung großserbischer Bestrebungen. Diese Forderung wurde abgelehnt. Daher besteht der italienisch-serbische Gegensatz wegen der Abstraktion fort.

Der chinesische Senat für den Bruch mit Deutschland.

Rotterdam, 13. März. Reuter meldet aus Peking: Der chinesische Senat hat mit 151 gegen 37 Stimmen die Politik der Regierung, die den Abbruch der Beziehungen zum Ziel hat, für gut befunden.

Liebnecht und sein Reichstagsmandat.

Berlin, 13. März. Morgen findet in Spandau-Potsdam-Osthavelland die durch die Verurteilung von Dr. Liebnecht erforderlich gewordene Reichstagswahlwahl statt. Bei dieser Wahl werden zum erstenmal die gespaltenen sozialdemokratischen Gruppen ihre Kräfte miteinander messen. Der extrem-radikale „Volkstempel“ in Braunschweig sagt deshalb, daß die Augen aller internationalen Sozialdemokraten am 14. März auf die Arbeitermassen des Liebnechtschen Wahlkreises gerichtet sind. Das Braunschweiger Blatt schreibt wörtlich: „Liebnecht hat selbst aus dem Zuchthaus heraus, wo er jetzt seine Befähigung das Schuhmacherhandwerk erbt, seinen allen vaterlichen Freund, den Genossen seiner Gesinnung, Franz Mehring, als seinen Nachfolger empfohlen.“ — Kandidat der Scheidemanngruppe ist der Gewerkschaftsführer Stahl.

Die Reichstagswahlwahl in Liebnechts Wahlkreis Osthavelland.

Berlin, 14. März. (W.L.B.) Bei der heutigen Reichstagswahlwahl im Wahlkreise Potsdam-Osthavelland wurden sicher abgegeben für Stahl (Soz. Mehrheitspartei) 12.886 Stimmen, für Mehring (Soz. Minorität) 3930 Stimmen. Einige Kreise stehen noch aus. Die Wahl Stahls ist gesichert. — Somit hat sich Liebnechts Wahlkreis gegen den Radikalismus entschieden.

Der Bundesrat und das Jesuitengesetz.

München, 14. März. Nach einer Meldung des „Bayrischen Kurier“ wird sich der Bundesrat demnächst mit der Frage des Jesuitengesetzes befassen. (Ob die Meldung des bayrischen Blattes richtig ist, steht noch dahin. Eine öffentliche Debatte über das Jesuitengesetz könnte höchstens den Burgfrieden gefährden und die innere Einigkeit, deren wir in diesen ernsten Zeiten dringend bedürfen, stören.)

Besuch des Reichskanzlers in Wien.

Wien, 14. März. (Hf.) Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg trifft Ende der Woche in Wien ein, um sich Kaiser Karl vorzustellen und den Besuch des Grafen Tjörns in Berlin zu erwidern.

Es gibt nichts Sichereres, als die deutsche Kriegsanleihe.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 15. März 1917

6. Kriegsanleihe. An der Zeichnung auf die 6. Kriegsanleihe werden sich wie in bisheriger Weise beteiligen: Die Nassauische Landesbank mit 5 Millionen Mark, die Nassauische Sparkasse mit 20 Millionen Mark, der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden mit 5 Millionen Mark.

Freiwillige Feuerwehr Limburg. In der Vorstandssitzung der Freiwilligen Feuerwehr vom 9. März brachte der Branddirektor zur Kenntnis, daß die Reihen der Mitglieder dieses gemeinnützigen Instituts stark gelichtet seien. Gegenwärtig beziffere sich die Zahl der Mitglieder auf etwa 30 bis 40 dienstfähige Personen, von denen sehr wahrscheinlich noch ein großer Teil durch das vaterländische Hilfsdienstgesetz der Ausübung seiner der Allgemeinheit geltenden Tätigkeit entzogen werde. Wühm sei es Pflicht eines jeden männlichen Bewohners unserer Stadt, der imstande ist, den Anforderungen des Feuerwehrdienstes zu entsprechen, seine Kräfte in den Dienst dieser Einrichtung zu stellen und im Falle der Not zu helfen, Menschenleben, sowie Hab und Gut des Mitbürgers vor der Vernichtung durch Elementargefahren zu bewahren. Es ist deshalb erwünscht, daß sich möglichst viele Kellere, ganz besonders aber auch Jungmannschaften, vom 16. Lebensjahre ab, zur Aufnahme in die Feuerwehr melden. Vor allem drückte der Vorsitzende den Wunsch aus, daß sich alle Kreise ohne Unterschied des Standes bereit finden möchten, den Mannschaftsbestand zu ergänzen. Es sei eine heilige Pflicht der zu Hause Zurückgebliebenen, unseren im Felde stehenden Mitbürgern die beruhigende Gewißheit zu verschaffen, daß Gut und Leben ihrer Familien in bester Hut stehen. — Versäume daher niemand, dessen körperliche Beschaffenheit ihn dazu befähigt, sich in die Liste der Wehr auszeichnen zu lassen. Einer für Alle, Alle für Einen! Schriftliche Anmeldungen (mit Angabe des Vor- und Zunamens, der Geburtsdaten und Wohnung) nimmt der Branddirektor Müller, Obere Schiede 2, entgegen.

Leichtbilder aus der Zeit der Reformation. Die Gesellschaft für Volksbildung, Berlin NW, Lüneburger Straße 21, hat schon jetzt eine umfangreiche Zusammenstellung von Lichtbildern aus der Reformation veröffentlicht. Sie umfasst: Lutherstätten, Luthers Leben, Zeitgenossen und Reformationswerke, Lutherdenkmäler, deutsches Leben zur Zeit der Reformation, Vorkämpfer der Reformation, die Reformation außerhalb Deutschlands, Bilder aus dem Bauernkrieg und eine reiche Zusammenstellung von Bildern aus dem 30jährigen Krieg. Das Verzeichnis wird kostenlos auf Anfrage zugesandt.

Das Zu-Ende-Bedienen nach Laden-schlus erlaubt. Die Bundesratsverordnung über den 7-Uhr-Ladenschluß der offenen Verkaufsstellen enthält nicht die genaue Bestimmung, ob der Schluß des Verkaufs oder nur des Ladens gemeint ist. Auf Veranlassung des Handelsministeriums ist jetzt bestimmt worden, daß der Begriff „offene Verkaufsstellen“ im Sinne der Gewerbeordnung und der durch diese geschaffenen festen Uebung auszuliegen sei. Daher ist auch das Zu-Ende-Bedienen der beim Ladenschluß anwesenden Kunden zulässig. Die Einführung des 7-Uhr-Ladenschlusses nach dem Kriege befürwortet der Zentralverband der Handlungsgehilfen in einer von 100.000 Betriebsangehörigen unterzeichneten Eingabe an den Reichstag. Auch einige tausend Zustimmungserklärungen von Inhabern großer und kleiner Geschäfte sind gesammelt worden.

Wiesbaden, 14. März. Ein gefährliches Großfeuer ist heute nacht in der Wilhelmstraße Nr. 14, im Laden des Hoffreieurs Rapp, ausgebrochen. Um 1,05 Uhr wurde

die Feuerwehr durch Telephon und Feuermelder alarmiert. Als sie an der Brandstelle erschien, stand der Laden in lichten Flammen, so daß die ganze Straße weithin hell beleuchtet war. Die Flammen schlugen vorne und hinten im Hof in die Höhe und drohten auch die oberen Stockwerke bis zum Dach in Mitleidenschaft zu ziehen. Nur dem sofortigen umfänglichen Eingreifen, der Löschmannschaft, die mit dem ganzen Ausrüstung ausgerückt war und den Brand gleich mit fünf Schlauchleitungen angriff ist es zu verdanken, daß die nächste Nachbarschaft von dem verheerenden Element in der Hauptsache verschont blieb. Der Laden selbst ist mit allem, was darin war, vollständig ausgebrannt. Gerettet konnte nichts werden. Die Flammen fanden an den größtenteils leicht entzündlichen und brennbaren Waren aus Cellulose usw. reichliche und immer wieder neue Nahrung. Bis um halb 5 Uhr hatte die Feuerwehr zu tun, um des rasenden Feuers Herr zu werden. Eine Brandwache blieb noch bis um 8 Uhr am Platze. Wie das Feuer entstanden ist, darüber fehlen bis jetzt jede Anhaltspunkte. Der Schaden wird annähernd auf 30.000 Mark geschätzt. Der Geschädigte ist nicht versichert.

Darmstadt, 14. März. Der Großherzog hat aus Anlaß seines Jubiläums 100.000 M. zur 6. Kriegsanleihe, 50.000 M. für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene und 50.000 M. zur Förderung und Unterstützung unter dem Druck der Zeit leidenden Künstler gespendet. Dem Bürgermeister der Stadt Darmstadt wurde eine goldene Amtsette und der Stadt die Krone des Großherzogtums zu ihrem Wappen verliehen. Ein allgemeiner Gnadenenerlaß kommt den Verurteilten für die verschiedensten Vergehen zugute. Die Provinz Oberhessen hat 100.000 M. zur Linderung von Kriegsnotlagen gestiftet. Der Großherzog hat den Brüdern Dr. ing. h. c. Wilhelm Opel und Heinrich Opel, Fabrikherrn zu Rüsselsheim, den erblichen Adelsstand des Großherzogtums verliehen.

Darmstadt, 13. März. Um den Uebertritt begabter Volks- und Mittelschüler in die höheren Schulen, ohne deren Aufgaben zu beeinträchtigen, zu erleichtern und auch den Schein einer Bevorzugung der Vorkünder zu beseitigen, hat die Schulabteilung des Ministeriums des Innern bestimmt, daß von Ostern 1917 an begabte Schüler einer Volks- oder Mittelschule in die Sexta einer höheren Schule ohne Prüfung aufgenommen werden, wenn sie ein Schulzeugnis ihrer vorher besuchten Schule vorlegen, das nicht nur die Leistungen im ganzen beurteilt, sondern für die einzelnen Unterrichtsfächer Noten aufweist, von denen die für Deutsch und Rechnen aber nicht geringer als „Gut“ lauten dürfen. Außerdem muß eine Erklärung des Unterrichtenden vorgelegt werden, durch die nachgewiesen wird, daß jene Schüler bemüht waren, die für den Eintritt in die Sexta einer höheren Lehranstalt vorgeschriebenen Lehraufgaben, die zum Teil die des dritten Volks-Mittel-Schuljahres überschreiten, sich durch Sonderunterricht anzueignen. Von den in dem Jahrgang 1911/12 bis 1915/16 in die Sexta aufgenommenen 10.275 Schülern gingen 5.232 aus der Volksschule hervor. Von jenen wurden nach einem Jahr 4.602 nach Quinta versetzt.

Fulda, 14. März. Nach siebenstündiger Verhandlung wurde heute nachmittag gegen 5 Uhr das Urteil im Ebender-Prozess gefällt. Die angeklagten Zigeuner Wilhelm, Hermann und Ernst Ebender wurden wegen Mordes an dem Förster Romanus zum Tode und außerdem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Wegen Wilhelm Ebender wurde weiter wegen Mordversuchs an dem Gendarmen van Bärz und dem Bauer Wegner zu 8 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust, gegen Hermann Ebender wegen desselben Delikts auf 5 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust erkannt. Dem Erzeugen der Verteidiger der Angeklagten, zu prüfen, ob sich die Geschworenen zum Nachteil der Angeklagten geirrt hätten, wurde vom Gericht nicht stattgegeben. Die Angeklagten, die während der ganzen Verhandlung ein gleichgültiges Wesen zur Schau trugen, waren nach der Urteilsverkündung sehr gedrückt und erklärten, die Strafe nicht anerkennen zu wollen.

Frankenthal, 13. März. Während des Unterrichts in der protestantischen Kirche befiel die Kinder und den Pfarrer ein Schwindelgefühl, das durch austretende Gase verursacht wurde. Der Pfarrer brach deshalb den Unterricht vorzeitig ab. Während des Schlafgebets fiel er in Ohnmacht, die Kinder sprangen erschrocken auf die Straße. Dort haben sie anscheinend verwirrtes Zeug geredet, aus dem einige junge Burschen entnehmen zu können glaubten, der Pfarrer habe die Kinder vergiften wollen. Sie gingen deshalb, wie der „Al. Presse“ gemeldet wird, in die Kirche, und schlugen auf den Ohnmächtigen ein. Vier Kinder kamen ins Krankenhaus, befinden sich aber auf dem Wege der Besserung. Auch der Pfarrer dürfte keinen Nachteil von der Gasvergiftung davontragen.

Berlin, 13. März. Die Schöneberger Stadtverordnetenversammlung nahm einen Antrag des Magistrats an, 6000 Schulkinder, Knaben und Mädchen, die die höheren Klassen der Volks- und Mittelschulen besuchen, sowie auch Kinder unbemittelter Eltern der höheren Lehranstalten im Frühjahr für mehrere Monate aufs Land zu schicken. Die Durchführung der Vorlage erfordert 300.000 Mark Kosten.

Israelitischer Gottesdienst.

Freitag abend 6 Uhr 10 Minuten. Samstag morgen 8 Uhr 30 Minuten. Sonntag nachmittag 3 Uhr 30 Minuten. Ausgans 7 Uhr 20 Minuten.

Königliche Fachschule für die Eisen- und Stahlindustrie des Siegerlandes zu Siegen.

Praktische Ausbildung in den Lehrwerkstätten Schlosserei, Dreherei, Schmiede neben zeichnerischem und sachwissenschaftlichem Unterricht.

Aufnahmebedingung: Erfolgreicher Besuch einer Volksschule.

Kursdauer: 2 Jahre. Schulgeld: 60 M. jährlich für preussische Schüler.

Stipendien für minder bemittelte und würdige Schüler.

Die Reifeprüfung gilt lt. Ministerialerlaß als Gesellenprüfung für Schlosser und Schmiede.

Beginn des Schuljahres: 25. April 1917.

Bei dem jetzigen Mangel an geeigneten Lehrstellen bietet die Anstalt beste Gelegenheit zur Unterbringung von Lehrlingen obiger Berufe.

Anmeldungen jetzt erbeten.

Auskunft und Programme kostenfrei.

Der Direktor:
J. B.
gr. Denschert.

Für die Beweise herzlicher Anteilnahme bei dem uns so schwer betroffenen Verluste sagen wir allen unsern aufrichtigen tiefempfundenen Dank.

Limburg, den 14. März 1917. 11/63

Familie Karl Döring.

Limburger Spar- und Bauverein

Eingetr. Gen. mit beschr. Haftung.

Sonntag, den 25. März 1917, nachmittags 2 1/2 Uhr findet im Lokale des Herrn Zimmermann „Zum Roseneck“ die

Ordentliche Generalversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes und Aufsichtsrates;
2. Genehmigung der Jahresrechnung für 1916 und Verteilung des Reingewinns;
3. Entlassung des Vorstandes und Aufsichtsrates;
4. Festsetzung des Gesamtbetrags, welchen Anleihen und Spareinlagen nicht überschreiten sollen;
5. Erziehungswahl ausstehender Aufsichtsratsmitglieder;
6. Anträge der Mitglieder.

Die Jahresrechnung liegt den Mitgliedern im Geschäftszimmer, Holzheimerstraße 58, zur Einsicht offen.

2/63

Der Vorstand:

Ant. Victor.

Jos. Zimmermann.

Leonh. Poppe.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassette (Rheinstraße 44) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Landesversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 % und falls Landesbankschuldscheine verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 31. März ds. Js.

Nun eingeführt:

3/63

Kriegsanleihe-Versicherung.

(Steigerung der Zeichnung auf den 5fachen Betrag ohne augenblickliche Mehraufwendung.)

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Bekanntmachung.

Die Vergebung des Bezuges der Küchenabfälle des hiesigen Gefängnis für das Rechnungsjahr 1917 findet am 17. März ds. Js. vormittags 10 Uhr im Zimmer 52 des Landgerichtsgebäudes statt. Die Bedingungen können dort eingesehen werden.

Angebote sind an den Unterzeichneten einzureichen.

1/57

Der Erste Staatsanwalt.

Reparaturen

an

landwirtschaftlichen Maschinen

übernimmt

6/63

August Kern, Maschinenbauer
Limburg a. d. L.

Junge mit guter Schulbildung als

Lehrling

für unsere Segerei gesucht

1/53

Schlinkische Buchdruckerei.

Limburg Brühlengasse 11.

Zeichnungen

auf die 6. Kriegsanleihe

werden von uns zu den Ausgabebedingungen entgegengenommen.

Die Spareinlagen geben wir ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist hierzu frei; ebenfalls die fest angelegten Kapitalien gegen Nachlassung einer mäßigen Provision, falls die Zeichnungen bei uns erfolgen. Auch gewähren wir Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren zum Zinsfuße von 5 %, also genau zu demselben Satze, wie den Zeichnern auf der anderen Seite bei den Kriegsanleihen vergütet werden.

Vorschuss-Verein zu Limburg.

E. G. m. b. H.

Der Vorstand.

Limburger Verein für Volksbildung.

Samstag, den 17. März, abends 8 Uhr im Saale der „Alten Post.“

Die Ballade in der Musik.

Vortrag mit eingefügten Gesängen von Frau Nelson-Schemmann

Die Vortragende wird folgendes singen:

- 1) Zwei alte Volksballaden: a) Agnes Bernauerin b) Marie wollte zur Kirche gehen. Waldesgespräch
- 2) Schumann
- 3) Proben aus Schuberts und Löwes „Erkönig“
- 4) Balladen von Löwe: Herr Oluf, Tom der Reimer, Der Nöck, Der hl. Fanziskus, Heinrich der Vogler, Schwalbenmärchen, Die Heinzelmännchen.

Klavierbegleitung von Frau Sophie Heyer.

Eintritt für Mitglieder frei, für Nichtmitglieder 30 Pfennig.

Die Mitglieder erhalten ihre Mitgliederkarten an der Kasse gegen Zahlung des Beitrags.

6/63

Der Vorstand.

Vorschuss-Verein Schupbach

E. G. m. b. H.

Wir nehmen Zeichnungen auf die

Sechste Deutsche Kriegsanleihe

zu Originalbedingungen entgegen.

Für Bareinzahlungen hierfür vergüten wir 4 %, Zinsen bis zum Einzahlungssterm.

Der Vorstand.

Klavierunterricht

wird bei mäßigem Honorar erteilt. 5/23

Möb. Obere Schiede 5

Feinkosthandlung

Käthe Grim.

Neben dem Bezirkskommando.

Salzaurken,

Perlzwiebeln,

grüne Serringe,

das Pfund 1 Mk. 9/63

Bruchbänder

mit und ohne Federn bei

A. A. Döppes, 12/41

Limburg, Brühlengasse 8

Es wird für einen jungen Mann, welcher die kaufmännische Buchführung erlernen will, einen

geeignet. Lehrmeister

gesucht. Offerten bitte unter

Nr. 8/63 an die Expedition

d. Bl. abzugeben.

Die Mitglieder des Schnelle-

schen Frauenchors werden

gebeten, sich am Freitag,

den 16. d. Mts., abends

8 Uhr im „Evangel. Ge-

meindehaus“ einzufin-

den. 5/63

Arbeitgeber,

die in einer Zeitung Arbeiter suchen oder

Arbeiter, Dienstboten usw.

die eine Stelle suchen, können dies sofort nur noch unter voller Nennung des Namens und der Wohnung.

Esst Runkelrüben!

Die Brauchbarkeit der Runkelrübe (Dickwurzel) für die menschliche Ernährung ist bekannt. Das Vorurteil gegen das angebliche Viehfutter schwindet immer mehr. Ein Versuch wird jedermann überzeugen!

Kochrezepte

Zur Verwendung der Runkelrübe sind zum Preise von 10 Pfg. das Stück in der Geschäftsstelle des „Limburger Anzeiger“ zu haben. Versand nach auswärts gegen Voreinsendung von 13 Pfg. in Marken. Die Broschüre enthält 50 Rezepte zur Zubereitung der Runkelrübe und sollte von jeder Hausfrau beachtet werden, ist doch gerade die Runkelrübe bei der herrschenden Kartoffelknappheit das Durchhalte- zu erleichtern.

Tragt Euer Gold zur Reichsbank!